

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Deutschland z. B. hat das Infanterie-Bataillon *ohne* jene Bagagewagen genau gleich viel Fuhrwerke wie wir *mit* denselben (total 19). Also könnten wir die Entlastung einzig vom Gesichtspunkt der Länge der Trainkolonnen aus ohne weiteres wagen. Dazu kommt aber, daß wir den Train nur gehörig staffeln müssen. Die Gefechtsstaffel hindert die Beweglichkeit hinter der Linie nicht, denn sie geht mit der Truppe. Aber auch der Küchentrain fährt besonders und wird für sich gestaffelt. Die Proviantwagen fahren zum Fassen und es bleiben in der Regel als Haupttrainkolonne nur noch die fünf Fourgons und die angefochtenen vier Kompanie-Bagagewagen per Bataillon stehen. Das gibt nun allerdings noch lange Trainkolonnen genug, aber wir müssen uns nur daran gewöhnen, diesen Teil des Trains weit zurückzustaffeln, so daß er uns im Gefecht nicht hindert und selbst auch nicht gefährdet ist. (Dazu gehört allerdings die Bewaffnung der Trainmannschaft, wie sie mit Recht von den sachkundigen Trainoffizieren verlangt worden ist.) Und die Truppe muß gewöhnt werden, ohne jenen sekundären Teil des Gepäcks, *wenigstens für die Zeit des Gefechtes, auszukommen*. Das müssen wir aber verlangen können, sonst wollen wir lieber das Kriegshandwerk aufstecken. *Der Infanterist, der heute noch ein Lastträger ist, wird gerne jenen Teil der Vermehrung gewisser Entbehrungen oder Strapazen auf sich nehmen, wenn man ihn nur endlich entlastet. Wer das nicht glaubt, der halte einmal Umfrage bei der Mannschaft selbst.*

Freuen wir uns also, daß die Bahnen des Fortschrittes endlich betreten worden sind und daß man sich in den maßgebenden Kreisen, trotzdem diese nicht mehr am eigenen Körper oder aus nächster Nähe die Wirkung der schweren Last bemessen können, von der absoluten Notwendigkeit der Entlastung des Infanteristen überzeugt hat. Wenn jener Kritikus aber die Entlastung als ein Wagnis darstellt, das einzig dastehe, so möchten wir dies nicht nur unter Hinweis auf den russisch-japanischen Krieg bestreiten, sondern ihm entgegen halten, daß, *wer nichts wagt, nichts gewinnt*.

C. F.

Ausweiskarten für Offiziere in Zivil.

In großen Manövern werden bei uns jeweils Ausweiskarten für Offiziere in Zivil ausgegeben, die diesen den Zutritt zu den Übungen und zur Kritik ermöglichen sollen. Eigentlich haben diese Karten gerade dort sehr wenig Sinn, da im allgemeinen die anderen Soldatenbummler ebenso gut zukommen können und bei der Besprechung doch meist so viel Teilnehmer sind, daß eine große Anzahl nichts hört.

Dagegen vermißt man oft eine Ausweiskarte bei kleineren Übungen sowie auf den Exerzierplätzen. Wenn aber Offiziere in Zivil der Einzelausbildung, Übungen in den niederen Verbänden und Scharfschießen der Infanterie oder Artillerie beiwohnen, so lernen sie hier vielleicht mehr als in großen Manövern und es darf füglich diese Beschäftigung zur außerdienstlichen Betätigung gerechnet werden. Gerade hier aber wird die Teilnahme oft erschwert; die Plätze sind vielleicht durch Schildwachen abgesperrt oder das Publikum wird sonst irgendwie entfernt, zum mindesten bei der Kritik.

Es ist ja freilich taktvoll, sich dem höchsten anwesenden Offizier vorzustellen und um Erlaubnis zum Zusehen zu bitten. Aber oft ist dieser nicht gerade in der Nähe oder durch seine Pflichten so in Anspruch genommen, daß man ihn nicht belästigen darf, und auf einem größeren Übungsplatz kann man trotz seiner Erlaubnis von entfernteren Posten zurückgewiesen werden, besonders wenn bei gewissen Übungen weitgehende Absperrungsmaßnahmen angeordnet sind. Und es ist doch gewiß ein Unding, wenn z. B. ein Bataillons- oder Regimentskommandant, der in Zivil den Übungen einer Rekrutenschule folgt, in der Angehörige seines eigenen Truppenkörpers ausgebildet werden, von diesen weggewiesen wird. Das kann nicht bloß vorkommen, sondern kommt vor, und unter diesen Umständen handelt ein Truppenführer richtig, wenn er sich dem nicht aussetzen will und sich infolgedessen gar nicht darum kümmert, wie sein Cadres-Ersatz und seine Rekruten ausgebildet werden.

In das gleiche Kapitel gehört die Behandlung des Offiziers in Zivil, der etwas in der Kaserne zu tun hat. Wenn er sich auf der Wache präsentiert hat und diese seiner Behauptung, daß er Offizier sei, Glauben schenkt und ihm Eintritt erlaubt, so wird ihm ein Rekrut mitgegeben, ich weiß nicht ob als Führer durch das Gebäude, das der Offizier sattam kennt, oder als Kontrolle, daß der Offizier auch wirklich dorthin geht, wohin er angegeben hatte!

Um solchen Zuständen ein Ende zu machen, möchten wir anregen, daß den Offizieren allgemein Legitimationskarten gegeben werden, die den Träger als Offizier ausweisen und ihm gegenüber den militärischen Polizei-Organen die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten wie den Offizieren in Uniform gewähren. — Natürlich zum Eisenbahnfahren zu halber Taxe berechtigen diese Legitimationskarten nicht.¹⁾

H. F.

¹⁾ Wir sind überhaupt kein Freund jener Ausweiskarten, die die Vergünstigung gewähren, in Zivil zu halber Taxe in der Eisenbahn zu fahren. — Wenn so ein Armeekorpskommandant bei uns dem Kondukteur sein Kinderbillet präsentiert und dazu die von einer Amtsstelle ausgestellte und abgestempelte Karte, die ihm die Berechtigung dazu für bestimmt angegebene Tage gibt, so schaue ich mich immer ängstlich im Coupé um, ob nicht ein Fremder zufällig die Karte lesen kann und nun inne wird, daß der glückliche Träger derselben nicht ein subalternen Bahnbeamter ist, dem auf diese Art die Ferienreise erleichtert wird.

Die Redaktion der Allg. Mil.-Ztg.

Ausland.

Frankreich. Maßregel zur Verminderung der „insoumis“. Um die Zahl der „insoumis“, die sich in den letzten Jahren zu beträchtlicher Höhe erhoben hat, zu vermindern, hat der Kriegsminister im Einverständnis mit dem Minister des Innern verfügt, daß die Reservisten einen Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel nicht nur bei den Gendarmeriebrigaden, sondern auch bei allen Bürgermeistereien und den Polizeiamtämern großer Städte anmelden dürfen. Die Behörden werden aufgefordert, alles zu tun, um die Kenntnis dieser Maßregel möglichst schnell zu verbreiten, und man verspricht sich von diesem Entgegenkommen den Mannschaften des Beurlaubten-Standes gegenüber gute Früchte.

(Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

Eine Kriegsstatistik. Zu interessanten Vergleichen mit dem Balkankrieg regt eine Statistik an, die der französische Statistiker Gaston Bodart über die Kriege zusammengestellt hat, die im Laufe der letzten drei